

Es ist immer erfrischend, wenn jemand ohne Belastung durch die bisherigen Überlieferungen einen Themenkomplex aufgreift. Manches, wo die lokalen Kenner „betriebsblind“ geworden sind, kann ein unvoreingenommenes Auge neu sehen und deuten. Darum haben gewiss viele an den Burgen des Zabergräus Interessierte gerne die Ausführungen von Rainer Kunze in den Heften 3 (2002) und 1/2 (2003) gelesen.

Wenig erfreulich zum einen ist aber die Art, in der mit anderen Forschern umgegangen wird. Eine Formulierung wie „niemand hat bis heute den Schreibtischsessel verlassen, um Burg und Dorf zu suchen“ beansprucht, dass Kunze das allein getan habe. Woher nimmt er das Recht zu einer solchen Annahme?

Zum anderen ist ärgerlich auch, wie sprachliche Kriterien, die wissenschaftlichen Maßstäben nicht standhalten, als Beweise dienen sollen. Da wird z. B. Klunzinger wegen eines angeblichen Übersetzungsfehlers getadelt; da wird durch Kunze selbst ein lateinisches Wort sehr eigenwillig umgedeutet – man dürfte erwarten, dass auf sprachliche Gründe gestützte Behauptungen abgesichert und nicht bloße Vermutungen sind.

Es macht auch keine Freude zu lesen, es gebe keine Hinweise auf eine Burg, nur weil der Verfasser keinen Beleg dafür kennt. Man sollte Schreibtischarbeit nicht so leichtfertig auf die Seite schieben. Vielleicht hängt es davon ab, wer am Schreibtisch sitzt?

### *Der Mond von Magenheim*

Sollte – wie Rainer Kunze meint – August Holder, „ohne den Namen Klunzinger zu erwähnen“, „mit einiger Süffisanz“ diesem insgeheim vorwerfen, „aus Magenheim ein Mohn- oder gar Monheim herauszuklügeln“, weil er statt „Magen willkürlich Mohn“ las, „geflossentlich Mo(nd)“ hörte und dieses „nachträglich pffiffig in die lateinische Sprache“ übersetzte und dann daraus das „gesuchte ‚castrum lunæ‘ der Römer“ konstruiert habe, dann könnte sich diese „Süffisanz“ nur gegen Holder selbst kehren. Denn erstens stammt das Ganze nicht von Klunzinger, sondern ist sehr viel älter, und zweitens verriet Holder nur Unkenntnis der deutschen Sprachentwicklung, wenn er sich so gegen Klunzinger geäußert haben sollte und das Ganze für dessen Marotte hielt. Klunzinger kann man höchstens vorwerfen, dass er die parallele Entwicklung zweier Wörter durcheinanderbrachte.

„mâgen“ wird zu „môn“

Es ist kein „Herausklügeln“, wenn aus mhd. „mâgen“ ein „mâ, môn“ wird – das ist die ganz normale Entwicklung. Was uns Schwaben als „Magsamen“ und „Ölmagen“ bekannt ist, ist im heutigen Allgemeindeutsch „Mohn“. „Magenheim“ konnte sich also sehr wohl, ohne jedes „Herausklügeln“, zu

„Monheim“ entwickeln (und hat es auch). Diese Form erscheint – soweit bekannt – zwar nicht in Urkunden über Magenheim, wohl aber wird sie in „alten Chroniken“ benutzt. So fabelt eine Handschrift der Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, wohl aus dem 16. Jahrhundert, Caesar habe unter anderem „Castrum Lunæ, welches hernacher Monhaim genennt worden“ gegründet; an anderer Stelle errichtete Kaiser Karl „die Herrschafft Monhaim“ und Anno 1365 sei „der lezt Grave zu Monheim ohne Erben abgestorben“.<sup>1</sup> Auch Hans Walther von Sternenfels kennt in seinen Aufzeichnungen (um 1640) diese Form: „In ainer alten beschreibung über daß Zabergeuw, befint sich, daß erst umb daß Jahr 1356 der lezt diser graffen von Monhaim, und selbigen geschlechte, mit schilt und helm zu Brackenhaim begraben worden, da sie ihren sitz gehapt, dan Monhaim das schloß war Anno 1360 im StättKrig auch zerschlaiff, und fil dise graffschafft an Wirt[emberg] thailß an Maintz“. Eine weitere Geschichte dieser Art: „Sternenfels und Monhaim &c. Alß Kaiser Julius Ariovistum, den schwaben könig überwunden, bauweth er 2 lantweren und Castellen, nennte daß ain Castrum Lunæ daß ander Castrum Martis, ist Sternenfels, die besetzte er mit Römmern, Reginobaldus Julii beglit besas Sternenfels ein ettlter Römer, von dem selben hatten die Ettlen von Sternenfels ihr Ankunfft“.<sup>2</sup> So war die Form „Monheim“ zumindest neben den häufigeren Formen „Magenheim, Mogenheim“ üblich.

### *Mond oder Mohn*

Nun gibt es aber im Mhd. für „Mond“ neben „mânde, mânt, mânt“ auch die keineswegs ungewöhnliche oder seltene Form „mân(e), môn(e)“. Dieses „môn“ ist noch in der Schreibung „Montag“ (dies Lunæ), aber auch im Schwäbischen als „mão“ erhalten. Schon im Mittelalter fielen die Lautformen von Mohn und Mond zusammen. Es ist also völlig ohne „Herausklügeln, Geflissentlichkeit und Pffiffigkeit“ möglich, auf die von Klunzinger unterstützte Version zu kommen. Recht hat Holder mit seiner Ablehnung dieser Thesen nur insofern, als es sich bei der ganzen Sache um ein Konstrukt (der Renaissancezeit) handelt, mit dem versucht wurde, die Adelsgeschlechter an die Römer anzuschließen.

### *Was bedeutet „ibidem“?*

In Anmerkung 1 aus Seite 17 Heft 1/2 (2003) erklärt Rainer Kunze: „ibidem“ bedeute nicht einfach „ebenda“, sondern „gleichnamig“. Woher das?

Mittelalterliche Glossarien erklären das lateinische Wort mit „daselbes, daselbst, in die selve stede“; moderne Lexika mit „ebenda, an derselben Stelle“, metaphorisch auch „ebendarin, bei derselben Gelegenheit“. Nirgendwo steht „gleichnamig“, welches der lateinische Schreiber wohl mit „eiusdem nominis“ wiedergegeben hätte. Die Erklärung Kunzes erweist sich als Zweck-Konstrukt, darin nicht unähnlich der von ihm getadelten „mâgen = môn“-Theorie. Zwar kommt die Übersetzung mit „gleichnamig“ (scheinbar) auf das Gleiche heraus: Es waren nicht nur Konrad, sondern auch Erkinger von Magenheim, nicht nur Nibelungus, sondern auch Werner und Burkhard von Zimmern bei der Versammlung von 1245 anwesend.

Wenn man aber ohne pfiffiges Herausklügeln beim wahren Wortinhalt bleibt, ergibt sich, dass die als Familiennamen („gleichnamig“) behandelten Begriffe „de Magenheim“ und „de Cymmern“ in Wirklichkeit einen Herkunftsbezug und nicht einen familiären bezeichnen. Die genannten Herren werden nicht ihren Familien, sondern nach ihrem Wohnsitz benannt (Dass sie miteinander verwandt waren, steht dabei dennoch nicht in Frage.). Die Formulierung „ibidem“ gibt uns also einen Hinweis auf den Wohnsitz, nicht aber ausdrücklich auf die Familienzugehörigkeit. Das bedeutet, die Genannten könnten auch andere „Namen“ tragen, wenn sie auf einer anderen Burg, in einem anderen Ort gelebt hätten. Ob sie den Magenheimern seitenverwandte oder eigene Familien bildeten, ist an keiner Stelle ersichtlich und beweisbar. Sie können sich getroffen haben, um ein gemeinsames Familienkloster zu begründen; aber es können auch die Magenheimer die Nachbarn als Zeugen (und zur Warnung vor Übergriffen) zu sich geladen haben. Klar ist: Wir wissen es nicht!

Interessant ist, dass Kunze lieber zur Manipulation der Wortbedeutung greift: Schließlich hätte er im wahren Sachverhalt ein Argument, einen Hinweis (wenn auch keinen Beweis) auf seine sonst nur als Vermutung bestehende Aussage gehabt, dass die Herren derselben Familie angehören könnten.

#### *Pomerium oder Pomarium?*

Auch an anderer Stelle baut Kunze einen lateinischen Pappkameraden auf.<sup>3</sup> Er meint, Klunzinger habe das „apud castrum Magenheim in pomerio“ als „pomarium“ gelesen und dann (fälschlich) als Obstgarten übersetzt. Nun stiften z. B. 812 Adelheite in „Reoth“<sup>4</sup> dem Kloster Lorsch „unum pomerium“<sup>5</sup>, und 825 Snelfolc in Schwaigern „pomerium I“<sup>6</sup>, und 838 Luitfrid in villa Bekkingen einen Hof „cum edificiis et pomario“<sup>7</sup>; so dass wir im Lorsch Kodex zwei Formen „pomerium“ und „pomarium“ für denselben Gegenstand finden, was offensichtlich hier nicht „Zwinger“, sondern „Baum- bzw. Obstgarten“ bedeutet! Tatsächlich handelt es sich dabei um ein und dasselbe mittellateinische Wort, das in den Formen „pomerium, pomoerium, pumerium, pomarium“ vorkommt und, wie die mittelalterlichen Glossare angeben, beides bezeichnet, „opffel- vel baum-garten, apfelboum garte“ (was Klunzinger übernimmt) und „zwingelhoff, zwinghoff, dwenger, staetgrave“. Eine lateinische Definition für den Begriff des 15. Jahrhunderts<sup>8</sup> zeigt diese Doppelbedeutung an: „spacium circa muros“<sup>9</sup> und „locus ubi poma crescunt vel proximus muro“.<sup>10</sup> Da man in den Gräben und Vorfeldern der Burg, so lange keine Gefahr drohte, Pflanzen oder Tiere („Tierzwinger“) hielt, ist es kein Wunder, dass dasselbe Wort zwei scheinbar so weit auseinander liegende Bedeutungen umfassen kann. Nur im klassischen Latein besteht ein Unterschied: „pomarium“ ist der Obstgarten, „pomerium, pomoerium“ („post-moerium“ – das, was hinter den Mauern liegt“) ist der Zwinger.

#### *Burgstadel Dürrenzimmern*

Die frühen Erwähnungen des Ortes Zimmer im Zabergäu, und damit zusammenhängend die Frage nach den Herren von Zimmern, sind bekanntlich

durchaus rätselhaft und man kann schon verstehen, dass immer wieder jemand sich daran die Zähne ausbeißen will. Rainer Kunze erwähnt den Hirsauer Codex, in welchem die „von Zimmern“ Dürrenzimmern zugeordnet werden, und lehnt diese Zuordnung ab. Er begründet seine Zweifel damit, dass es dort „keinerlei Hinweise auf eine Burg gibt“. Dies ist erstaunlich – es soll wohl heißen, dass er keinen Hinweis dort gefunden hat. Es ist noch erstaunlicher, dass man ein solches Nichtfinden zum konkreten Nichtvorhandensein erheben kann. Tatsächlich gibt es genügend Hinweise auf eine Burg in Dürrenzimmern – die kann man sogar finden, ohne den Schreibtischsessel zu verlassen.

### *Der Burgstadel Dürrenzimmern wird Eigentum des Deutschen Ordens*

Am 23. Juni 1399 verkaufen Rafan von Helmstatt und Christine von Anglach, seine Ehefrau, dem Komtur des Deutschen Hauses in Heilbronn „unsern hof und das burgstadel ze Durrenzimern gelegen“, ein Gut aus dem Besitz von Rafens Vater.<sup>11</sup> Darum verzeichnet das Urbar der Kommende Heilbronn von 1427 in „Durren Zymern“ Weinberge „am Burckstadel“ (Weingarten).<sup>12</sup> Der Weingarten genannt „der Burgkstadel“ wurde gesondert verliehen (ein durchaus übliches Verfahren), und zwar auf jeweils sechs Jahre. Nach dem Urbar der Kommende Heilbronn von 1534 besaß damals Bastian Neyffer in „Durren Zimern“ den Hof, genannt das „Burgckstadel von Zimern“, inne. Dazu gehörten ein Haus und zwei Scheuern „sampt dem begriff“, hundert Morgen Äcker, dazu Wiesen und Krautgarten. Es wurde im Urbar ausdrücklich erwähnt, dass „diser hoff als ein frey gut us einer frey edelmans hand erkaufft“ worden sei, weil inzwischen nämlich gewisse Abgaben auf ihn gelegt worden waren.<sup>13</sup> Am 7. Januar 1530 erwarben Balthasar Miller und seine Ehefrau Brigitta von Hausen im Zabergäu von Eberhard von Thüngen, dem damaligen Komtur zu Heilbronn „ainen hoff sampt seinen zu und eingehörungen genant das Burckstadel zu Dirren Zimmern Brackenheimer Ampts gelegenn, umb zwey tausent und ain hundert gulden“.<sup>14</sup>

Soviel zur nicht vorhandenen Burg von Dürrenzimmern.

### *Anmerkungen*

1 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Manusc. hist. fol. 350

2 Als Quelle gibt Sternenfels einen „*Extractus ex Thesauro Excellentissimi Viri Moritii Fesleri Cancellarii Wirtenbergici. Coll: per Jacobum Beuerlinum*“ an.

3 Zeitschrift des Zabergäuvereins 1/2, 2003, S. 3.

4 Wahrscheinlich Rieth bei Vaihingen-Enz.

5 Karl Glöckner (hrsg.), *Codex Laurehamensis* (CL), Darmstadt 1936, Nr. 2397; „einen Baumgarten“.

6 CL Nr. 3493; „einen Baumgarten“.

7 CL Nr. 3523; „mit Gebäuden und Baumgarten“.

8 Im: *Breviloquus vocabularis* 1478.

9 „Platz um die Mauern herum“.

10 „Ort, wo Äpfel wachsen oder [Ort] zunächst an der Mauer“.

11 HStAS B 342 U 38, 1399 Juni 23.

12 StAL B 235 Bd. 316; fol 67<sup>v</sup>; Kommende Heilbronn Urbar 1427.

13 StAL B 235 Bd. 317, fol. fol 4<sup>r-7r</sup>; Kommende Heilbronn Urbar 1524.

14 HStAS B 342 U 39, 1530 Januar 7.